

Supplier Code of Conduct

Einführung

Die Siewert & Kau Technologies betont ihre Verpflichtung zu Ethik, Integrität und Gesetzestreue. Alle Mitarbeiter* der Siewert & Kau Technologies müssen sich an den Verhaltenskodex, die Firmenphilosophie und die darin enthaltenen Standards halten. Sowohl Kunden als auch Lieferanten können erwarten, dass diese Werte von der Siewert & Kau Technologies gelebt werden. Bei der Auswahl von Lieferanten legt die Siewert & Kau Technologies besonderen Wert darauf, dass diese Werte ebenfalls eingehalten und entlang der jeweiligen Lieferketten umgesetzt werden.

Der Verhaltenskodex für Lieferanten der Siewert & Kau Technologies enthält Mindestanforderungen, die von allen Lieferanten akzeptiert und durch ihre Erklärung bestätigt werden müssen. Die Einhaltung dieser Grundsätze und Anforderungen ist eine wesentliche Vertragspflicht für den Lieferanten und integraler Bestandteil der Geschäftsbeziehung zwischen der Siewert & Kau Technologies und den Lieferanten.

Grundsätze

Einhaltung der Gesetze

Unsere Lieferanten müssen alle relevanten Gesetze und Vorschriften der Länder, in denen sie tätig sind, respektieren und einhalten. Dies umfasst die allgemein anerkannten Gebräuche, insbesondere, aber nicht ausschließlich, die Regeln des Wettbewerbs und Kartellrechts sowie die Beschränkungen für den Export oder den Re-Export von Produkten, Informationen, Software und Informationstechnologie. Darüber hinaus müssen sie sich an Geldwäschepräventionsmaßnahmen und internationale Sanktionsregelungen halten. Außerdem müssen sie die für Sozialstandards maßgeblichen internationalen Menschenrechte und die umweltbezogenen Rechtsvorschriften einhalten, denen sie unterliegen.

Einsatz gegen Bestechung und Korruption

Die Siewert & Kau Technologies lehnt Bestechung und Korruption in jeglicher Form ab. Unsere Lieferanten und ihre Mitarbeiter müssen sich so verhalten, dass keine persönliche Abhängigkeit, Verpflichtung oder Beeinflussung entsteht und auch nicht der Anschein davon erweckt wird. unsere Lieferanten haben Entscheidungen auf sachlicher Basis zu treffen und dürfen sich nicht von persönlichen oder finanziellen Interessen leiten lassen. Die Siewert & Kau Technologies erwartet ein faires Geschäftsverhalten, das die nationalen und internationalen Regelungen einhält.

Schutz von Daten und Vertraulichkeit

Unsere Lieferanten sind verpflichtet, die persönlichen und vertraulichen Informationen, die sie im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit erhalten, zu schützen und zu bewahren. Sie müssen auch sicherstellen, dass die nationalen und internationalen Datenschutz- und Geheimhaltungsvorschriften eingehalten werden.

* Zur besseren Lesbarkeit wird in dem vorliegenden Dokument auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Es wird das generische Maskulinum verwendet, wobei beide Geschlechter gleichermaßen gemeint sind

Grundrechte / Soziale Verantwortung

Verbot von Zwangs- und Pflichtarbeit

Jede Form von Zwangs- und Pflichtarbeit wird strikt abgelehnt, einschließlich jeder Art von Arbeitsleistung oder Dienstleistung, die unter Androhung von Strafe oder eines sonstigen Übels von einer Person verlangt wird, für die sie sich nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat. Dies umfasst moderne Sklaverei, unfreiwillige oder ausbeuterische Gefängnisarbeit, Menschenhandel oder andere Formen der Ausbeutung. Es ist verboten, Arbeitnehmer direkt oder indirekt durch Gewalt und/oder Einschüchterung zur Beschäftigung zu zwingen. Verbale, psychische, sexuelle und/oder körperliche Gewalt, Nötigung oder Belästigung sind ebenfalls untersagt und werden nicht toleriert. Wir fordern unsere Lieferanten und ihre Lieferketten nachdrücklich auf, dies zu beachten.

Verbot von Benachteiligung und Diskriminierung

Es ist nicht erlaubt, jemanden aufgrund der ethnischen Herkunft, der Stellung, des Gesundheitszustandes, der Hautfarbe, des Geschlechts, des Alters, des Glaubens, der politischen Ansichten, der Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft, der körperlichen oder geistigen Behinderung, der Nationalität, der sexuellen Orientierung, einer Schwangerschaft oder anderer persönlicher Eigenschaften auszuschließen, zu bevorzugen oder zu diskriminieren. Um sicherzustellen, dass die Vereinigungsfreiheit der Beschäftigten respektiert wird, verpflichten sich unsere Lieferanten, darauf zu achten, dass Mitglieder von Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften weder bevorzugt noch benachteiligt werden.

Angemessene Arbeitszeiten und Vergütung

Unsere Lieferanten sind verpflichtet, die Arbeitszeiten (einschließlich Überstunden) gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten, sowie den einschlägigen Industriestandards oder den maßgebenden ILO-Übereinkommen zu entsprechen. Sie müssen sicherstellen, dass die gezahlten Löhne mindestens dem gesetzlichen/tariflichen Mindestlohn des jeweiligen Landes entsprechen. Falls es keine gesetzlichen oder branchenüblichen Mindestlöhne gibt, müssen unsere Lieferanten sicherstellen, dass die gezahlten Löhne die grundlegenden Bedürfnisse der Beschäftigten decken, unter Berücksichtigung anderer relevanter Faktoren wie Teilzeitbeschäftigung oder Nebenverdienst.

* Zur besseren Lesbarkeit wird in dem vorliegenden Dokument auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Es wird das generische Maskulinum verwendet, wobei beide Geschlechter gleichermaßen gemeint sind

Kinderarbeit

Schutz von Kindern und Jugendlichen

Es ist strengstens untersagt, Kinderarbeit in irgendeiner Phase des Produktions- oder Bearbeitungsprozesses einzusetzen. Unsere Lieferanten verpflichten sich die Mindeststandards der ILO-Übereinkommen zum Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung sowie zum Verbot von Kinderarbeit einhalten und alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass keine Personen unter dem gesetzlichen Mindestalter eingestellt werden. Das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung darf nicht unter dem Alter liegen, in dem die Schulpflicht endet, und in keinem Fall unter 15 Jahren. Die jeweiligen innerstaatlichen Normen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im Beschäftigungsverhältnis müssen eingehalten werden, jedoch gelten die Ausnahmen der einschlägigen ILO-Übereinkommen. Es ist verboten, Kinder und Jugendliche, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, Tätigkeiten auszusetzen, die ihrer Natur nach oder aufgrund der Umstände, unter denen sie verrichtet werden, für ihre Gesundheit, Sicherheit oder Sittlichkeit schädlich sind.

Gesundheit

Garantie von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Unsere Lieferanten müssen sicherstellen, dass ihre Mitarbeiter in einer sicheren und gesunden Arbeitsumgebung arbeiten. Um Verletzungen und Krankheiten zu vermeiden, die bei der Ausübung ihrer Tätigkeit auftreten können, müssen unsere Lieferanten die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, wie beispielsweise Überwachung, Managementsysteme, Schutzausrüstung und Notfallpläne. Diese Maßnahmen müssen mindestens den nationalen Vorschriften entsprechen. Unsere Lieferanten sollten außerdem ständig bestrebt sein, ihre Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen am Arbeitsplatz zu verbessern.

Einsatz von Sicherheitskräften

Falls private oder öffentliche Sicherheitskräfte von unseren Lieferanten beauftragt werden, um das unternehmerische Projekt zu schützen, müssen diese sicherstellen, dass die grundlegenden Arbeitnehmerrechte durch Schulungen und Überwachung geschützt werden. Dazu gehört insbesondere das Verbot von Folter, grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder die Verletzung von Leib oder Leben.

Sicherung menschlicher Grundbedürfnisse

Unsere Lieferanten müssen sicherstellen, dass ihre Geschäftstätigkeit keine negativen Auswirkungen auf die Umwelt hat, wie zum Beispiel schädliche Veränderungen des Bodens, Gewässer- oder Luftverschmutzung, schädliche Lärmbelastungen oder übermäßiger Wasserverbrauch, die die natürlichen Ressourcen, die zur Nahrungsproduktion benötigt werden, beeinträchtigen würden. Die Gesundheit von Personen darf nicht beeinträchtigt, der Zugang zu sauberem Trinkwasser nicht verwehrt und der Zugang zu Sanitäranlagen nicht erschwert oder zerstört werden. Außerdem darf das Land, Wälder und Gewässer, welche zur Lebensgrundlage von Personen dienen, nicht widerrechtlich entzogen oder zwangsgeräumt werden, um sie für kommerzielle Zwecke zu nutzen oder zu bebauen.

* Zur besseren Lesbarkeit wird in dem vorliegenden Dokument auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Es wird das generische Maskulinum verwendet, wobei beide Geschlechter gleichermaßen gemeint sind

Umweltschutz und Nachhaltigkeit

Reduktion von Energieverbrauch und Emissionen

Unsere Lieferanten werden aufgefordert, wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um den Ausstoß von gefährlichen Luftemissionen, Treibhausgasen und den Energieverbrauch zu minimieren und zu verringern

Ressourceneffizienz optimieren

Unsere Lieferanten sollten versuchen, die Menge an Abfall und Abwasser, die bei ihrer Geschäftstätigkeit entsteht, zu reduzieren und die Ressourceneffizienz der verwendeten Materialien zu erhöhen. Es wird erwartet, dass sie angemessene Maßnahmen ergreifen, um die Umweltauswirkungen auf ein Minimum zu beschränken, indem sie beispielsweise Materialien recyceln und wiederverwenden. Das Ziel ist es, eine Kreislaufwirtschaft zu erreichen.

Verbot gefährlicher Stoffe und Abfälle

Unsere Lieferanten müssen sicherstellen, dass sie unter anderem die Bestimmungen des Minamata-Übereinkommens und der RoHS-Richtlinie einhalten, um umweltbezogene Risiken zu vermeiden. Bei der Produktion und Verwendung von Chemikalien müssen unsere Lieferanten die Verbote von persistenten organischen Schadstoffen, zum Beispiel gemäß der REACH-Verordnung und des Stockholmer Übereinkommen, einhalten. Darüber hinaus beachten sie die Verbote für den Export und Import gefährlicher Abfälle gemäß dem Basler Übereinkommen beachten.

Verantwortung der Lieferanten

Einhaltung des Supplier Code of Conduct

Die Siewert & Kau Technologies behält sich das Recht vor, die Einhaltung des Supplier Code of Conduct bei unseren Lieferanten zu überprüfen. Dazu erklären unsere Lieferanten sich bereit, auf erstes schriftliches Auffordern hin innerhalb einer angemessenen Frist Auskunft zu geben. Sofern erforderlich, werden sie bei der Erarbeitung von Abhilfemaßnahmen aktiv mitwirken. Unsere Lieferanten erklären sich bereit erforderliche Dokumentationen zur Prüfung offenlegen. Wenn unsere Lieferanten unseren Code of Conduct nicht einhalten, müssen sie unverzüglich notwendige Abhilfemaßnahmen einleiten. Die Überprüfung der Einhaltung des Supplier Code of Conduct durch die Siewert und Kau Group kann ferner durch ein Audit zu den üblichen Geschäftszeiten und nach vorheriger Absprache bei dem Lieferanten stattfinden. Zur Durchführung des Audits ist die Siewert und Kau Group berechtigt, einen neutralen und zum Stillschweigen verpflichteten Dritten zu beauftragen. Die Siewert & Kau Technologies behält sich das Recht vor, die Geschäftsbeziehung unter Einhaltung der vertraglichen oder gesetzlichen Bestimmungen zu beenden, unabhängig davon, ob die direkten Lieferanten selbst oder ihre Subunternehmer Maßnahmen ergreifen, um die Verstöße gegen unseren Code of Conduct zu beseitigen.

Meldung von Verstößen und Mitwirkungspflichten

* Zur besseren Lesbarkeit wird in dem vorliegenden Dokument auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Es wird das generische Maskulinum verwendet, wobei beide Geschlechter gleichermaßen gemeint sind

Wenn Lieferanten Verstöße gegen diesen Code of Conduct feststellen, sind sie zur unverzüglichen Meldung und zur Mithilfe bei der Aufklärung des Verstoßes verpflichtet. Dabei sind die berechtigten Interessen der Lieferanten und die Rechte der Mitarbeiter, einschließlich des Schutzes von Daten und Geschäftsgeheimnissen zu beachten und einzuhalten. Dies gilt auch für Verstöße bei Subunternehmern der Lieferanten. Darüber hinaus müssen unsere Lieferanten potenziell Betroffene über ihre Rechte gemäß diesem Supplier Code of Conduct informieren und sie darauf hinweisen, dass Verstöße direkt an die Siewert & Kau Technologies gemeldet werden können. Hinweise auf Verstöße gegen diesen Code of Conduct können jederzeit über das unten genannte Hinweisgebersystem gemeldet werden. Die Hinweise werden vom Compliance Team der Siewert & Kau Technologies zusammen mit den erforderlichen Stellen bearbeitet, und die Hinweisgeber werden über die Bearbeitung und das Ergebnis informiert. Unsere Lieferanten garantieren, dass sie keine benachteiligenden oder disziplinarischen Maßnahmen gegenüber Hinweisgebern ergreifen.

Hinweisgebersystem

Um sicherzustellen, dass wir in unserer Lieferkette Compliance Parameter verbessern, benötigen wir die Unterstützung unserer Lieferanten. Wir fordern Geschäftspartner, interessierte Parteien und andere Dritte ausdrücklich auf, Verstöße gegen unseren Verhaltenskodex für Lieferanten sowie menschenrechts- oder umweltbezogene Risiken an uns zu melden, um Missstände frühzeitig zu erkennen. Dies gilt insbesondere für Verstöße und Risiken in den Geschäftsbereichen der Vorlieferanten und Auftragnehmer unserer Lieferanten. Wir haben ein Hinweisgebersystem eingerichtet, das eine anonyme, vertrauliche und sichere Kommunikation mit dem Untersuchungsteam unserer Compliance-Abteilung ermöglicht.

Tel: +49 2271-763-388

E-Mail: compliance@siewert-kau.de

Jeder Hinweis, der über unser Hinweisgebersystem gemeldet wird, wird von uns sorgfältig untersucht. Wir werden sicherstellen, dass der Hinweisgeber keine Nachteile oder Vergeltungsmaßnahmen befürchten muss, die aufgrund der Nutzung des Hinweisgebersystems erfolgen könnten.

Änderungen am Supplier Code of Conduct

Siewert & Kau Technologies behält sich vor, bei Änderungen der Siewert & Kau Technologies Compliance- Standards auch die Anforderungen dieses Lieferantenkodex anzupassen und neue oder angepasste Erwartungen, Grundsätze und Maßstäbe zu formulieren. Lieferanten verpflichten sich zur Beachtung der von Siewert & Kau Technologies im Lieferantenkodex formulierten Erwartungen und Grundsätze in ihrer jeweils aktuellen Fassung (<https://www.siewertkau.de/code-of-conduct>) sowie zur adäquaten Weitergabe innerhalb der Lieferkette. Der Supplier Code of Conduct unterliegt dem materiellen Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Normen, die auf andere Rechtsordnungen verweisen.

* Zur besseren Lesbarkeit wird in dem vorliegenden Dokument auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Es wird das generische Maskulinum verwendet, wobei beide Geschlechter gleichermaßen gemeint sind